

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1803

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/4961

Erreichung der Klimaziele durch Bauwende in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Insbesondere der Gebäudesektor ist für einen Großteil der CO₂-Emissionen verantwortlich. Um das Ziel der Klimaneutralität erreichen zu können, bedarf es, neben einer Energie- und Verkehrswende, einer sozialen und ökologischen Bau- sowie Wärmewende. Ein Ziel der Landesregierung stellt die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 dar. Um dieses Ziel zu erreichen, Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 sowie den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, müssen die Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor drastisch reduziert werden (bis 2030 laut Bundesregierung um ca. 67% im Vergleich zu 1990). Im Rahmen der 138. Bauministerinnen- und Bauministerkonferenz am 18./19. November 2021 haben die 16 Länder einstimmig die Bedeutung des Gebäudebereichs zur Zielerreichung unterstrichen. Im Zuge dessen stellte das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für das Jahr 2022 die Aufstockung der Wohnraumförderung um 1 Mrd. € für Investitionen in den Klimaschutz in Aussicht. Offen blieb jedoch laut Presseberichterstattungen die konkrete Mittelvergabe, zu der es noch Abstimmungsbedarf zwischen den Ländern gäbe. Um dem Klimaschutz in Brandenburg Nachdruck zu verleihen, wurde kürzlich durch das Infrastrukturministerium ein „Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg“ gegründet.

1. Welche quantifizierbaren Ziele sowie Zwischenziele hat sich die Landesregierung zur Treibhausgasminderung im Gebäudesektor bis zum Jahr 2030 gesetzt?
2. Wie plant die Landesregierung diese Ziele zu erreichen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg hat zum Ziel, die energiebedingten Treibhausgasemissionen bis 2030 um 72 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Diese beinhalten auch die direkten und indirekten Emissionen des Gebäudesektors. Quantitative Zwischenziele sowie ein explizites Ziel für den Gebäudesektor existieren in Brandenburg derzeit nicht. Die Landesregierung hat 2021 mit Beschluss 459/21 2021 festgelegt, dass für den Gebäudesektor Ziele der Minderung seiner Treibhausgasemissionen festgelegt werden sollen. Die Ziele werden im Rahmen des Klimaplanes erarbeitet, der voraussichtlich 2022 vorliegen wird.

3. Was sind die Ziele und Zwischenziele des Klimabündnisses Stadtentwicklung Brandenburg und welche Indikatoren wurden zur Überprüfung der Ziele definiert?

Zu Frage 3: Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. und der Verband kommunaler Unternehmen e. V., Landesgruppe Berlin-Brandenburg haben am 10. Januar 2022 das „Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg“ geschlossen, um mit ihrer Kooperation ihre bisherige Zusammenarbeit zu intensivieren und gemeinsam den Klimaschutz auf kommunaler Ebene zu stärken. Diese Ebene ist maßgeblich für die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen, insbesondere zur Wärmewende. Die Bündnispartner werden gemeinsam auf die Akteure in den Kommunen zugehen, ambitionierte kommunale Planungen und konkrete Projekte anstoßen und so einen Beitrag zum Klimaschutz in der Stadtentwicklung leisten.

4. Wie beabsichtigt die Landesregierung mit Hilfe des Klimabündnisses, Klimaschutzmaßnahmen nicht nur in einzelnen Projekten, sondern flächendeckend in ganz Brandenburg zu fördern?

Zu Frage 4: Das „Klimabündnis Stadtentwicklung“ ist darauf angelegt, ins ganze Land Wirkung zu entfalten. Es richtet sich an alle Wohnungsunternehmen, Energieversorger und an die Kommunen. Im Rahmen des „Klimabündnisses Stadtentwicklung Brandenburg“ sind folgende Aktivitäten geplant:

- die Auslobung eines Landeswettbewerbs „Vision CO₂-neutrales Quartier“,
- die Initiierung kommunaler Modellvorhaben der integrierten energetischen Stadtentwicklung,
- die Auszeichnung von Unternehmen mit besonders klimaambitionierten Zielstellungen zur Absenkung des Primärenergiefaktors bei Fernwärme beziehungsweise der Verminderung der CO₂- Emissionen des Wohnbestands,
- die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Erfassung ihrer sektorenbezogenen Treibhausgasemissionen und beim Monitoring von Klimaschutzmaßnahmen,
- gemeinsame Initiativen zur Organisation eines konsistenten Rechts- und Handlungsrahmens im Bereich klimagerechte Stadt,
- die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen, wie Workshops und Fachtagungen,
- eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

5. Welche Stelle koordiniert die Arbeit des Klimabündnisses, welchen Zeitplan und welche Meilensteine verfolgt das Bündnis?

Zu Frage 5: Die Arbeit des „Klimabündnis Stadtentwicklung“ wird durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung koordiniert. Die Träger des Bündnisses werden einen Arbeitsplan aufstellen. Die Auslobung des ersten Landeswettbewerbs „Vision CO₂-neutrales Quartier“ ist für 2022 vorgesehen.

6. Gab es seit der Bauministerinnen- und Bauministerkonferenz im November letzten Jahres weitere Abstimmungen zu der Verwaltungsvereinbarung, die die Ausreichung der 1 Mrd. für Investitionen in den Klimaschutz regelt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu Frage 6: Es gab seit der Bauministerinnen- und Bauministerkonferenz im November 2021 keine weiteren Abstimmungen zu einer Verwaltungsvereinbarung über 1 Mrd. € für Investitionen in den Klimaschutz im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung. Da wesentliche Punkte zwischen dem Bund und den Ländern bis dahin nicht geklärt werden konnten, wurde zunächst eine Verwaltungsvereinbarung ohne diesen Klimabaustein an die Länder versandt. Der Bund hat eine zügige Fortsetzung der Abstimmungen angekündigt. Eine konkrete Terminierung ist bislang nicht erfolgt.

7. Wie ist der Zeitplan zur Erarbeitung einer solchen Verwaltungsvereinbarung und welche Ziele verfolgt die Brandenburger Landeregierung bei dieser?

Zu Frage 7: Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Das Land Brandenburg wird vor dem Hintergrund der enormen Aufgabe der energetischen Sanierung und der Anforderungen an einen klimaeffizienten Wohnungsneubau die auf Brandenburg entfallenden zusätzlichen Bundesmittel nutzen, um auf der Basis einer darauf abgestimmten Richtlinie entsprechende Förderangebote an die Wohnungswirtschaft einschließlich privater Investoren zu entwickeln.

8. Welche Auswirkungen werden die zusätzlichen finanziellen Mittel des Bundes auf die derzeit in Überarbeitung befindliche Soziale Wohnraumförderrichtlinie des Landes Brandenburg haben?

Zu Frage 8: Die derzeit in der Überarbeitung befindliche Mietwohnungsbauförderungs-Richtlinie kann zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes zum Klimapaket noch nicht berücksichtigen. Es ist vorgesehen, nach Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zu diesem Klimabaustein gesonderte Regelungen entsprechend der darin enthaltenen energetischen Standards im Rahmen der Förderrichtlinien für Mietwohnungsbau und selbstgenutztes Wohneigentum festzulegen.

9. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Sanierungsrate, die aktuell bei ca. 1% p.a. liegt, in den nächsten Jahren zu erhöhen?

Zu Frage 9: Im Rahmen der Mietwohnungsbauförderung entfällt ca. 29 % des Gesamtvolumens der Förderung in 2021 auf die Förderung der Modernisierung- und Instandsetzung von Mietwohnungen. Auch mit der zukünftigen Förderung werden attraktive Angebote zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands bereitgestellt.

10. Wie trägt die Landesregierung dazu bei, das Ziel der Bundesregierung - die Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei gleichzeitiger Förderung des sozialen Wohnungsbaus - zu erreichen?

Zu Frage 10: Siehe Antwort zu Frage 8. Das Land Brandenburg wird neben den bereits vorhandenen Angeboten entsprechend der abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zusätzliche Förderprogramme für klimagerechten sozialen Wohnungsbau entwickeln.

11. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass klimagerechtes Bauen und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums enger miteinander verzahnt werden?

Zu Frage 11: Das Bündnis für Wohnen hat in seiner gemeinsamen Erklärung im Oktober 2021 die Bedeutung von sozialem Zusammenhalt in den Orten und Wohnquartieren als ein prioritäres Ziel benannt und mit der Vereinbarkeit von Klimaschutz und bezahlbarem Wohnen sowie der Digitalisierung weitere Schwerpunkte für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele auf die Agenda gesetzt. Daneben stehen auch kontinuierlich zu verfolgende Prozesse im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dazu zählt insbesondere die Vereinbarkeit der energetischen und demographischen Anforderungen mit der Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens. So heißt es in der gemeinsamen Erklärung:

„Klimaschutz und Klimaresilienz müssen für ein zukunftsfähiges Wohnangebot kontinuierlich weiter mitgedacht werden. Wir wollen gute Beispiele für finanziell tragbare Realisierung von Konzepten zur Erreichung der Klimaziele sowie zu notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen identifizieren und auf ihre Skalierbarkeit prüfen. Dazu müssen die Gebäudesubstanz, die Anlagentechnik, die Energieversorgung wie auch das Nutzerverhalten komplex und gleichwertig betrachtet werden. Wichtige Stichworte sind hierbei: „Vereinbarkeit von hohem Investitionsbedarf zur energetischen und demographischen Transformation mit Bezahlbarkeit des Bauens und Wohnens sowie Mobilität mitdenken“. Wir setzen uns dafür ein, dass ein angemessener und praktikabler Rechts- und Handlungsrahmen gestaltet wird, der diese Entwicklungsziele unterstützt und ermöglicht. Daher setzt sich das Bündnis auch dafür ein, dass die künftige Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung diesen hohen Anforderungen entsprechend sichergestellt wird.“

Das Bündnis für Wohnen hat zur Umsetzung dieser Zielstellungen neben den bereits bestehenden Arbeitsgruppen „Baukosten“ und „Wohnraumförderung“ eine neue Arbeitsgruppe „Nebenkosten“ etabliert, die sich vordergründig u.a. auch mit den Auswirkungen der steigenden Baukosten auf Energie- und Nebenkosten beschäftigt und hierfür Lösungsvorschläge erarbeiten soll.

12. Wie wirkt die Landesregierung darauf hin, dass die Kosten für klimapolitisch notwendige Sanierungsmaßnahmen in Mietwohnungen nicht zu steigenden Mieten führen, bzw. die Kosten nicht ausschließlich auf Mieterinnen und Mieter übertragen werden?

Zu Frage 12: Durch die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen wird im Rahmen von Mietpreis- und Belegungsbindungen wirksam darauf Einfluss genommen, dass im Zuge von Sanierungsmaßnahmen die Mieten bezahlbar bleiben.

Das MIL hat gemeinsam mit dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. und dem Verband kommunaler Unternehmen e. V., Landesgruppe Berlin-Brandenburg, das „Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg“ unterzeichnet.

Des Weiteren wird auf die Antwort zur Frage 11 verwiesen.

13. Wie beabsichtigt die Landesregierung CO₂-Einsparungen bei privaten Einfamilienhäusern zu erzielen?

Zu Frage 13: Im Rahmen der Wohnraumförderung wurde bei der Evaluierung der Wohneigentumsförderrichtlinie ein besonderes Augenmerk auf die energetische Ertüchtigung von Bestandsbauten gelegt. Zukünftig soll es bei der Förderung von energetischer Modernisierung und Instandsetzung von Wohneigentum keine Fördergebietskulissenpflicht mehr geben. Die Förderung der energetischen Modernisierung und Instandsetzung von Bestandsgebäuden ist dann im gesamten Land Brandenburg förderfähig. Auch für den Bestandserwerb mit anschließender energetischer Modernisierung und Instandsetzung wird es deutlich leichter werden, die Gebietskulissenpflicht zu erfüllen, da die Maßstäbe deutlich herabgesetzt wurden.

14. Wie beabsichtigt die Landesregierung, den Zielkonflikt zwischen Denkmalschutz und der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (Gebäudedämmung oder Installation von PV-Anlagen) zu lösen?

Zu Frage 14: Die Landesregierung sieht keinen Zielkonflikt: Klimaschutz und Denkmalschutz sind beides gesellschaftliche Instrumente für Nachhaltigkeit, sie stellen ergänzende Bausteine dar, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit sind nicht nur Aspekte des Klimaschutzes, sondern auch Teil des gesetzlichen Auftrags der Denkmalpflege. Die Denkmalpflege unterstützt die Verwendung nachhaltiger und regenerativer Energien, soweit dies mit der Erhaltung von Bausubstanz und der Bewahrung des Erscheinungsbildes vereinbar ist.

Es gibt inzwischen zahlreiche Handreichungen als Hilfestellung für die Verbindung von Klimaschutz und Denkmalschutz. Transparente Prüfmethode der Denkmalpflege sollen hierbei die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen verbessern und die Planungssicherheit bei investiven Maßnahmen erhöhen.